

**MITGLIED WERDEN LOHNT SICH!**

auch unter

[www.mitgliedwerden.igbce.de](http://www.mitgliedwerden.igbce.de)

## Impressum

**Herausgeber und Redaktion**

IG Bergbau, Chemie, Energie  
Vorstandsbereich 3

Abteilung

Werbung/Marketing/Service

Königsworther Platz 6

30167 Hannover

E-Mail: [abt.marketing@igbce.de](mailto:abt.marketing@igbce.de)

Verantwortlich: Edeltraud Glänzer

**Gesamtherstellung**

BWH GmbH –

Medien Kommunikation

August 2009/2. Auflage

INFO  
**POINT** besser  
informiert.

08/2009 Bestell-Nr. 

## FREIZEIT- UNFALLVERSICHERUNG



Die IG BCE informiert über ihre  
Freizeit-Unfallversicherung.



# FREIZEIT- UNFALLVERSICHERUNG

Die IG BCE informiert über ihre  
Freizeit-Unfallversicherung.

**Schutz bei Unfällen außerhalb des Berufes:  
weltweit und kostenlos für Mitglieder.**

**Die Freizeit-Unfallversicherung –  
große Sicherheit für einen kleinen Beitrag**

Der weltweite Schutz für Unfälle außerhalb des Berufes – eine Leistung der IG BCE, die in Ihrem Mitgliedsbeitrag enthalten ist.

Kürzere Arbeitszeiten und längerer Urlaub, das sind hart erkämpfte Erfolge der IG BCE. Damit verbunden sind mehr Freizeit, mehr Reisen, mehr sportliche Aktivitäten. Aber auch in der Freizeit, bei Sport und Spiel treten Unfälle auf. Niemand ist davor sicher. Vor den finanziellen Folgen eines Freizeitunfalls sind Sie jedoch durch die Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE geschützt.

## Unfall-Krankenhausgeld

Bei einem unfallbedingten stationären Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden erhalten Sie

- eine einmalige Leistung, die bis zum 30-Fachen des monatlichen Mitgliedsbeitrages betragen kann,
  - maximal 52 EUR pro Tag der stationären Krankenhausbehandlung.
- Aufnahme- und Entlassungstag im Krankenhaus werden als je 1 Kalendertag gerechnet.

## Invaliditätsleistung

Im Falle der Invalidität steht Ihnen eine Summe in Höhe des 500-fachen Monatsbeitrages zu, mindestens jedoch 1.280 EUR als einmalige Kapitalleistung bei Ganzinvalidität, bei Teilinvalidität von mindestens 20 % der dem Invaliditätsgrad entsprechende Teil. Rentner/-innen und den Rentnern/Rentnerinnen gleichgestellte Mitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen, es sei denn, sie stehen in einem Arbeitsverhältnis und entrichten Vollbeiträge.

## Todesfalleistung

Im Falle des unfallbedingten Ablebens eines Mitgliedes wird eine Todesfalleistung in Höhe des 200-Fachen des Monatsbeitrages des Mitgliedes fällig (siehe auch nebenstehende Tabelle zu den Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE).

## Was ist im Schadensfall zu tun?

Die Inanspruchnahme der Freizeit-Unfallversicherung setzt Schadensmeldungen voraus, die ärztliche Bestätigungen enthalten. Zur Wahrung der Fristen ist eine sofortige ärztliche Behandlung notwendig.

Jeder Unfall, der sich während der Freizeit, also außerhalb des Berufes bzw. außerhalb des direkten Weges zur und von der Arbeitsstätte ereignet und der einen mindestens 48-stündigen\* Krankenhausaufenthalt nach sich zieht oder eine dauernde Beeinträchtigung der Arbeits-

fähigkeit (Invalidität) befürchten lässt oder den Tod zur Folge hat, muss sofort dem zuständigen Bezirk der IG BCE gemeldet werden.

Wird ein Unfall zunächst der Berufsgenossenschaft als Arbeitsunfall gemeldet und als solcher nicht anerkannt, sodann aber ohne schuldhaftes Verzögern als Freizeitunfall der IG BCE angezeigt, gilt die Meldung als rechtzeitig erfolgt.

Ansprüche auf Invaliditätsentschädigung müssen spätestens innerhalb einer Frist von 15 Monaten ab Unfalltag geltend gemacht und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes begründet werden. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein.

## Unfallmeldung

Den Vordruck für die Unfallmeldung gibt es bei den zuständigen Bezirken der IG BCE. Der Vordruck »Unfallmeldung« ist in einzelne Abschnitte gegliedert, aus denen hervorgeht, wer sie ausfüllt und unterschreibt. Die ausgefüllte Unfallmeldung wird zusammen mit dem Mitgliedsausweis dem Bezirk zurückgegeben, der alles Weitere veranlasst. Ohne Vorlage des Mitgliedsausweises kann der Schadensfall nicht bearbeitet werden.

Im Todesfall als Folge eines Unfalls ist Folgendes zu beachten:

Zusätzlich zur Unfallmeldung muss der Vordruck »Bericht über den Unfalltod« ausgefüllt und unterschrieben werden:

- von der Polizeidienststelle, die den tödlichen Unfall aufgenommen hat,
- von dem Arzt, der den Tod feststellte.

Zusammen mit dem Bericht über den Unfalltod ist dem Bezirk eine Kopie der Sterbeurkunde einzureichen.

## Wer hat Anspruch auf die Freizeit-Unfallversicherung?

Wer seit 12 Monaten Mitglied in der IG BCE ist bzw. vorher in einer anerkannten Einzelgewerkschaft war und seine Beiträge satzungsgemäß entrichtet hat, kann die Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE in Anspruch nehmen.

## Es lohnt sich, Mitglied in der IG BCE zu sein.

Die weltweite kostenlose Freizeit-Unfallversicherung ist nur einer von vielen guten Gründen, die dafür sprechen. Nur eine mitgliederstarke Gewerkschaft ist zugleich auch eine leistungsstarke Gewerkschaft.

Mehr Information zum Thema Freizeit-Unfallversicherung erhalten Sie bei Ihren Betriebsräten und Vertrauensleuten sowie den zuständigen Vertretern der Bezirke und Ortsgruppen der IG BCE.

\* Ein 3-tägiger Krankenhausaufenthalt wird stets einer 48-stündigen Aufenthaltsdauer gleich erachtet, wobei Aufnahme- und Entlassungstag je als 1 Kalendertag gerechnet werden.

Bei höheren Beiträgen entwickelt sich die nachfolgende Leistungstabelle entsprechend weiter.

### Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE

monatl. Mitgliedsbeitrag IG BCE	Unfall-Krankenhausheld Höchstsatz	Invaliditäts-entschädigung (bei 100% Invalidität)	Todesfall-leistung
€	€	€	€
bis 2,50	75,00	1.250,00	500,00
3,00	90,00	1.500,00	600,00
3,50	105,00	1.750,00	700,00
4,00	120,00	2.000,00	800,00
4,50	135,00	2.250,00	900,00
5,00	150,00	2.500,00	1.000,00
5,50	165,00	2.750,00	1.100,00
6,00	180,00	3.000,00	1.200,00
6,50	195,00	3.250,00	1.300,00
7,00	210,00	3.500,00	1.400,00
7,50	225,00	3.750,00	1.500,00
8,00	240,00	4.000,00	1.600,00
8,50	255,00	4.250,00	1.700,00
9,00	270,00	4.500,00	1.800,00
9,50	285,00	4.750,00	1.900,00
10,00	300,00	5.000,00	2.000,00
10,50	315,00	5.250,00	2.100,00
11,00	330,00	5.500,00	2.200,00
11,50	345,00	5.750,00	2.300,00
12,00	360,00	6.000,00	2.400,00
12,50	375,00	6.250,00	2.500,00
13,00	390,00	6.500,00	2.600,00
13,50	405,00	6.750,00	2.700,00
14,00	420,00	7.000,00	2.800,00
14,50	435,00	7.250,00	2.900,00
15,00	450,00	7.500,00	3.000,00
15,50	465,00	7.750,00	3.100,00
16,00	480,00	8.000,00	3.200,00
16,50	495,00	8.250,00	3.300,00
17,00	510,00	8.500,00	3.400,00
17,50	525,00	8.750,00	3.500,00
18,00	540,00	9.000,00	3.600,00
18,50	555,00	9.250,00	3.700,00
19,00	570,00	9.500,00	3.800,00
19,50	585,00	9.750,00	3.900,00
20,00	600,00	10.000,00	4.000,00
20,50	615,00	10.250,00	4.100,00
21,00	630,00	10.500,00	4.200,00
21,50	645,00	10.750,00	4.300,00
22,00	660,00	11.000,00	4.400,00
22,50	675,00	11.250,00	4.500,00
23,00	690,00	11.500,00	4.600,00
23,50	705,00	11.750,00	4.700,00
24,00	720,00	12.000,00	4.800,00
24,50	735,00	12.250,00	4.900,00
25,00	750,00	12.500,00	5.000,00

monatl. Mitgliedsbeitrag IG BCE	Unfall-Krankenhausheld Höchstsatz	Invaliditäts-entschädigung (bei 100% Invalidität)	Todesfall-leistung
€	€	€	€
25,50	765,00	12.750,00	5.100,00
26,00	780,00	13.000,00	5.200,00
26,50	795,00	13.250,00	5.300,00
27,00	810,00	13.500,00	5.400,00
27,50	825,00	13.750,00	5.500,00
28,00	840,00	14.000,00	5.600,00
28,50	855,00	14.250,00	5.700,00
29,00	870,00	14.500,00	5.800,00
29,50	885,00	14.750,00	5.900,00
30,00	900,00	15.000,00	6.000,00
30,50	915,00	15.250,00	6.100,00
31,00	930,00	15.500,00	6.200,00
31,50	945,00	15.750,00	6.300,00
32,00	960,00	16.000,00	6.400,00
32,50	975,00	16.250,00	6.500,00
33,00	990,00	16.500,00	6.600,00
33,50	1.005,00	16.750,00	6.700,00
34,00	1.020,00	17.000,00	6.800,00
34,50	1.035,00	17.250,00	6.900,00
35,00	1.050,00	17.500,00	7.000,00
35,50	1.065,00	17.750,00	7.100,00
36,00	1.080,00	18.000,00	7.200,00
36,50	1.095,00	18.250,00	7.300,00
37,00	1.110,00	18.500,00	7.400,00
37,50	1.125,00	18.750,00	7.500,00
38,00	1.140,00	19.000,00	7.600,00
38,50	1.155,00	19.250,00	7.700,00
39,00	1.170,00	19.500,00	7.800,00
39,50	1.185,00	19.750,00	7.900,00
40,00	1.200,00	20.000,00	8.000,00
40,50	1.215,00	20.250,00	8.100,00
41,00	1.230,00	20.500,00	8.200,00
41,50	1.245,00	20.750,00	8.300,00
42,00	1.260,00	21.000,00	8.400,00
42,50	1.275,00	21.250,00	8.500,00
43,00	1.290,00	21.500,00	8.600,00
43,50	1.305,00	21.750,00	8.700,00
44,00	1.320,00	22.000,00	8.800,00
44,50	1.335,00	22.250,00	8.900,00
45,00	1.350,00	22.500,00	9.000,00
45,50	1.365,00	22.750,00	9.100,00
46,00	1.380,00	23.000,00	9.200,00
46,50	1.395,00	23.250,00	9.300,00
47,00	1.410,00	23.500,00	9.400,00
47,50	1.425,00	23.750,00	9.500,00
48,00	1.440,00	24.000,00	9.600,00
48,50	1.455,00	24.250,00	9.700,00
49,00	1.470,00	24.500,00	9.800,00
49,50	1.485,00	24.750,00	9.900,00
50,00	1.500,00	25.000,00	10.000,00

\*Bezirks-Nr.:  \*Mitgl.-Nr.:

\*Dieses wird von den Bezirken ausgefüllt.

## Beitrittserklärung und Einzugsvollmacht

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:   m /  w

PLZ/Wohnort:

Straße/Haus-Nr.:

Nationalität:

privat E-Mail:

Telefon:

Mobiltelefon:

dienstlich E-Mail:

Telefon:

Mobiltelefon:

Werber/-in:

Eintritt:

Übertritt/Vorgew.:

Monatl. Bruttoeinkommen/Eingruppierung:

Personalnummer:

BLZ/Konto-Nr.:

Bankinstitut:

Ich bevollmächtige die IG Bergbau, Chemie, Energie meinen satzungsgemäßen Beitrag bei Fälligkeit

monatlich  vierteljährlich

halbjährlich  jährlich

von meinem Konto per Lastschrift abzubuchen oder durch Betriebsabzug über den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin von meinem Lohn bzw. Gehalt einzubehalten. Diese Ermächtigung gilt auch für jedes andere, auf meinen Namen lautende Konto bei jedwedem Kreditinstitut. Einen evtl. Widerruf werde ich bei der IG Bergbau, Chemie, Energie vollziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des konto-führenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Beschäftigt bei:

PLZ/Ort:

Tätigkeit:

### Berufsgruppe (Zutreffendes im Kreis ankreuzen)

- |   |  |
|---|--|
| 01 <input type="radio"/> Un-/Angelernte   | 06 <input type="radio"/> Büroangestellte/Kaufleute                                   |
| 02 <input type="radio"/> Handwerker/-innen und<br>Facharbeiter/-innen                 | 07 <input type="radio"/> Akademiker/-innen   |
| 03 <input type="radio"/> Meister/-innen   | 08 <input type="radio"/> AT-Angestellte  |
| 04 <input type="radio"/> Technische Angestellte und<br>Ingenieure bzw. Ingenieurinnen | 09 <input type="radio"/> Angestellte im Außendienst                                  |
| 05 <input type="radio"/> Chemotechniker/-innen und<br>Laboranten bzw. Laborantinnen   | 10 <input type="radio"/> Leitende Angestellte  |
|   | 11 <input type="radio"/> Beamte bzw. Beamtinnen                                      |
|   | 12 <input type="radio"/> Sonstige Angestellte<br><input type="checkbox"/> unter Tage |

Ausbildungsbeginn (Monat/Jahr):

Lehrjahr:

Ausbildungsende (Monat/Jahr):

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich eventueller Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederverwaltung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsabzugs im erforderlichen Umfang – auch durch Datenträgeraustausch – mithilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet und genutzt werden können.

Datum  Unterschrift